



Sachbearbeiter: **Brigitte Stangl**
E-Mail: steuerbuchhaltung@weyer.ooe.gv.at
Telefon: +43 (07355) 6255 DW: 18
Datum: 21.05.2026

INFORMATION

ESSENSBEITRAG UND ELTERNBEITRAG NABE VS - SJ 2026/2027

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 folgende Essensbeiträge beschlossen:

<u>Essensbeitrag monatlich ab 01.01.2026:</u>	
1 Wochentag	€ 16,40
2 Wochentage	€ 32,80
3 Wochentage	€ 49,20
4 Wochentage	€ 65,60
5 Wochentage	€ 82,00

Die Essenbeiträge für 2027 werden in der Gemeinderatssitzung im Dezember beschlossen und sind sodann ab Jänner 2027 gültig.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung vom 23.04.2026 folgende Elternbeiträge beschlossen:

<u>Elternbeitrag monatlich NABE VS - SJ 2026/2027:</u>	
1 Wochentag	€ 22,50
2 Wochentage	€ 45,00
3 Wochentage	€ 67,50
4 Wochentage	€ 90,00
5 Wochentage	€ 112,50

Tarifstaffelung:

Sollten mehrere Kinder einer Familie die NABE besuchen, gelten folgende Regelungen:

1. Kind = Elternbeitrag 100 %
2. Kind = Elternbeitrag 50 %
- ab dem 3. Kind = Elternbeitrag 0 %

Diese Regelung gilt auch schulartenübergreifend und auch dann, wenn eine Familie einen Elternbeitrag im Kindergarten/in der Krabbelstube zu entrichten hat.

Verpflichtende Anmeldung:

Die Gebührenabrechnung erfolgt aufgrund der Anmeldung bis zum 15. des Folgemonats.

Da die Einrichtung der schulischen Tagesbetreuung von der Kinderanzahl abhängig ist sowie die Personalplanung dahingehend abgestimmt und festgelegt werden muss, ist die Anmeldung verbindlich und gilt für das gesamte Schuljahr. Änderungen und/oder Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind ausschließlich zu Semesterende möglich.

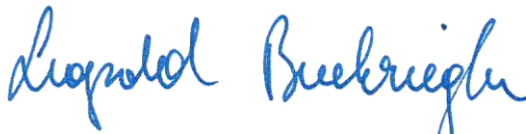
Krankheitsfall:

Sollte ein Kind durchgehend zwei Wochen krank sein, erfolgt die Aliquotierung des Elternbeitrages. Dafür müssen die Eltern unaufgefordert und rechtzeitig einen Krankheitsnachweis bei der Abrechnungsstelle vorlegen.

Soziale Absicherung:

Grundsätzlich können einkommensschwache Familien bei der Kinder- und Jugendhilfe der BH Steyr-Land einen Antrag auf Übernahme des Elternbeitrags stellen.

Mit freundlichen Grüßen



(Bürgermeister Ing. Leopold Buchriegler)